



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2025

WKA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Hochschulpaktkürzungen und Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Rahmen der Hochschulautonomie

Wiederholt hat die Landesregierung betont, dass die Hochschulen vor dem Hintergrund der ihnen eingeräumten Hochschulautonomie und der Budgetverantwortung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbständig entscheiden können und müssen, auf welche Bereiche sie ihre Schwerpunkte legen und wie sie ihre Mittel verwalten. Dies gelte nicht zuletzt auch für die jetzt anstehenden Kürzungen. Aufgrund der nicht ausreichenden Finanzierung durch den Hessischen Hochschulpakt 2026 bis 2031 planen einige Hochschulen nun die Streichung von Studiengängen bis hin zur Schließung von Instituten und Fachbereichen. Da die Hochschulen am Ende hierfür eine Genehmigung des Wissenschaftsministeriums benötigen, finden über die mögliche Schließung von Studiengängen meist sehr früh Konsultationen statt. Gleichwohl kann das Wissenschaftsministerium eine Genehmigung zur Schließung eines Studiengangs nur beim Vorliegen offensichtlicher Rechtsmängel oder eines übergeordneten landesweiten hochschulstrukturellen Interesses verwehren. Außerdem sind Maßnahmen wie die Schließung von Fachbereichen üblicherweise auch Teil der Zielvereinbarungen des Landes mit den einzelnen Hessischen Hochschulen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann plant die Landesregierung, die Zielvereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026 bis 2031 zu verabschieden beziehungsweise zu unterzeichnen?
2. Auf welcher Ebene werden die Gespräche zu den Zielvereinbarungen geführt? Erfolgen die Verhandlungen mit der Fachebene des Wissenschaftsministeriums, auf Ebene des Staatssekretärs oder auf Ebene des Ministers?
3. Welche Vorgaben hat die Landesregierung den hessischen Hochschulen für einen ersten Aufschlag für die Zielvereinbarungen gemacht?
4. Wird die Schließung von Instituten, Fachbereichen oder auch Studiengängen Teil der zu schließenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen sein?
5. Mit welcher Haltung führt die Landesregierung die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit Blick auf das Spannungsfeld zwischen politischen Interessen beziehungsweise politischer Steuerung und Hochschulautonomie?
6. Welche Beurteilungsmaßstäbe legt die Landesregierung zugrunde, wenn sie über einen Antrag zur Schließung eines Studiengangs entscheidet?
7. Wurden diese Beurteilungsmaßstäbe mit Blick auf die an allen Hochschulen stattfindenden Prozesse zur Umsetzung der Mittelkürzungen transparent an die Hochschulen kommuniziert?
8. Mit welchen Überlegungen beziehungsweise Vorschlägen zur Schließung von Studienangeboten sind die Hochschulen seit dem 01.01.2025 an die Landesregierung (auch auf Fachebene) herantreten? Bitte für alle hessischen Hochschulen einzeln auflisten.
9. Wie ist die Rückmeldung der Landesregierung auf diese Vorschläge beziehungsweise Überlegungen ausgefallen (bitte für jeden einzelnen Fall ausführen)? In welchen Fällen hat die Landesregierung mit welcher Begründung von der jeweiligen Schließung abgeraten beziehungsweise diese abgelehnt?

10. Welchen Alternativvorschlag hat die Landesregierung den Hochschulen in diesen Fällen gemacht, um die aufgrund des Hessischen Hochschulpakts 2026 bis 2031 notwendigen Kürzungen umsetzen zu können?
11. Welche weiteren Fragen oder Vorschläge für Einsparmaßnahmen beziehungsweise zur Schließung von Angeboten wurden von welchen Hochschulen an die Landesregierung gestellt und wie hat sie darauf in den einzelnen Fällen geantwortet beziehungsweise reagiert?
12. Wie bewertet die Landesregierung die vonseiten der Universität Darmstadt geplante Schließung des Instituts für Sportwissenschaften?

Wiesbaden, 20. Oktober 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke